



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Praxiscurriculum

Bachelor Physiotherapie an der Universität zu Lübeck

Studiengangsleitung

Prof. Dr. Kerstin Lüdtke
Institut für Gesundheitswissenschaften
Fachbereich Physiotherapie
Tel.: 0451/31018540
kerstin.luedtke@uni-luebeck.de

Fassung 25. März 2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
Ziele und Zielgruppen des Praxiscurriculums.....	4
Leitgedanken	5
Grundsatzregelungen und -definitionen.....	6
Aufgaben der Praxisanleitung.....	6
Formen der Praxisanleitung.....	7
Praxisbegleitung.....	7
Praktikumsumfänge und -zeiträume.....	8
Dokumentation der regelmäßigen und erfolgreichen praktischen Ausbildung	9
Evaluation der praktischen Ausbildung.....	10
Teil 1 Beschreibungen der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika	11
Praktische Studienphase im Bereich Innere Medizin	11
Praktische Studienphase im Bereich Chirurgie.....	12
Praktische Studienphase im Bereich Orthopädie.....	13
Praktische Studienphase im Bereich Neurologie.....	14
Praktische Studienphase im Bereich Pädiatrie.....	15
Praktische Studienphase im Bereich Gynäkologie.....	15
Praktische Studienphase im Bereich Psychiatrie.....	16
Exkursionen	16
Teil 2 Integration der zu absolvierenden Praktika in die Praxismodule	17
Praktische Studienphase 1 (Modul PT1051-KP05).....	17
Praktische Studienphase 2 (Modul PT2051-KP09).....	19
Praktische Studienphase 3 (Modul PT2551-KP09).....	23
Praktische Studienphase 4 (Modul PT2561-KP06).....	26
Praktische Studienphase 5 (Modul PT3051-KP09).....	30
Praktische Studienphase 6 (Modul PT3061-KP06).....	34
Praktische Studienphase 7 (Modul PT3551-KP08).....	38

Praktische Studienphase 8 (Modul PT3561-KP06).....	42
Teil 3 Informations- und Dokumentationsressourcen.....	46
Regeln für den Informationsfluss rund um die Praktika.....	46
Tabelle 1: Kontaktdaten und Aufgaben im Rahmen der Praktikumsorganisation und -durchführung.....	48
Dokumentationsressourcen für Praktika (Muster)	64
A) Praktikumsprotokoll der anleitenden Fachkräfte.....	64
B) Bewertung der Kompetenzentwicklung durch die Praxisanleitung.....	66
C) Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung durch die Studierenden.....	67

Ziele und Zielgruppen des Praxiscurriculums

Das Praxiscurriculum in seiner jeweils aktuellen Fassung ist verbindlicher Bestandteil des Modulhandbuchs und soll allen an der Planung, Organisation und Durchführung der Praktika im Rahmen des dualen Bachelorstudiengangs Physiotherapie Beteiligten als Leitfaden dienen. Es enthält alle notwendigen Informationen zu den inhaltlichen, methodischen und formalen Anforderungen an die Gestaltung der Praktika und macht wichtige Schnittstellen zum theoretischen Teil bzw. zu den Lehrmodulen des Studiums deutlich. Damit stellt das Praxiscurriculum ein wichtiges Bindeglied zwischen den Lehr- bzw. Lernorten Theorie (Universität zu Lübeck) und Praxis (Praxiseinrichtungen) dar. Darüber hinaus soll es durch die Definition der Anforderungen an die Praktikumsgestaltung dazu beitragen, eine gleichmäßige Qualität der praktischen Ausbildung aller Studierenden in diesem Studiengang unabhängig vom Einsatzort sicherzustellen.

Das Praxiscurriculum gilt als verbindliche Arbeitsgrundlage für folgende Personenkreise in diesem Studiengang:

- Studiengangsleitung und -koordination
- Prüfungsausschuss des Studiengangs
- Verantwortliche für die übergeordnete Praktikumskoordination in diesem Studiengang
- Verantwortliche für die Organisation, Planung und Dokumentation der Praktika bei den Praxispartner*innen (kooperierende Ausbildungsträger*innen)
- Verantwortliche für die Organisation und Koordination von Lehrmodulen („Modulverantwortliche“), die die praktische Ausbildung umfassen (integrierte Praxisstunden) sowie für die darin eingeschlossene individuelle Praxisbegleitung
- Vom Prüfungsausschuss bestellte Verantwortliche zur Durchführung der individuellen Praxisbegleitung
- Verantwortliche für die Praxisanleitung in den Einrichtungen der Praxispartner*innen
- Studierende in diesem Studiengang

Leitgedanken

Alle in diesem Curriculum formulierten Anforderungen sind von dem Leitgedanken geprägt, dass die Praktika einen zentralen Teil des dualen Studiums darstellen und den Studierenden Gelegenheit bieten sollen, das durch die Lehrveranstaltungen und im Selbststudium erworbene Wissen und Können anzuwenden, zu festigen, zu vertiefen und kritisch zu reflektieren. Erfahrungen aus zunehmend selbstständig durchgeführten physiotherapeutischen Tätigkeiten werden als essenzielle Lernanlässe gesehen, die durch eine angemessene Praxisanleitung, umfassende Praxisbegleitung und praxisbasierte Lehrveranstaltungen gefördert, reflektiert und in fruchtbare Lernprozesse umgesetzt werden sollen. Neben den genannten Instrumenten der Anleitung, Begleitung und Lehre bilden das Engagement und das Selbststudium der Studierenden eine weitere wichtige Voraussetzung dafür, dass die ausgewiesenen Qualifikationsziele der Praktika erreicht werden können. Die für die einzelnen Lehrmodule definierten Selbststudienanteile gelten unabhängig vom Lehr- bzw. Lernort (Theorie oder Praxis).

Die Rolle der Studierenden am Lehr- und Lernort Praxis beinhaltet, dass sie ebenso wie die Auszubildenden in den herkömmlichen Physiotherapieausbildungen Lernende sind, wenngleich sie aufgrund des Studiums über besondere Wissensressourcen und Kompetenzen verfügen. Alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten sind aufgefordert, diese Ressourcen und Kompetenzen im besten gemeinsamen Interesse anzuerkennen, zu nutzen und zu fördern. Offenheit füreinander und ein respektvolles Miteinander werden als unabdingbare Grundlage dafür und für das Gelingen der praktischen Ausbildung im Rahmen des dualen Studiums insgesamt gesehen. Die im hinteren Teil des Praxiscurriculums festgehaltenen Dokumentations- und Kommunikationsressourcen sollen den hierfür notwendigen regelmäßigen und reibungslosen Informationsfluss erleichtern.

Das Praxiscurriculum gliedert sich in drei Teile:

- Teil 1 dient der Beschreibungen der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika und gibt Informationen über die Dauer jedes Praktikums.
- Teil 2 beschreibt die Integration der einzelnen Praktika in das Modulsystem zeigt Übersichten über die Umfänge von Praxisanleitung und -begleitung pro Praktikum sowie zu erbringende Studien- oder Prüfungsleistungen.
- Teil 3 enthält Regelungen und Formulare zur Dokumentation der Praktika (z. B. Praktikumsprotokolle) sowie zum Informations- und Kommunikationsfluss rund um die Praxiseinsätze, inkl. wichtiger Kontaktadressen.

Grundsatzregelungen und -definitionen

Grundsätzlich gilt, dass alle Praktika nach den Maßstäben der Studiengangsordnung (SGO), der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) und des Modulhandbuchs in den jeweils aktuell gültigen Fassungen durchzuführen sind. Alle Praktika sind Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung (s. Teil 2) und folgen den einschlägigen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV), soweit im Benehmen mit der genehmigenden Behörde keine abweichenden Regelungen vereinbart wurden. Derart vereinbarte Abweichungen sind ggf. in der jeweiligen Praktikumsbeschreibung kenntlich gemacht.

Die laut (PhysTh-APrV) geltenden Anforderungen an die Umfänge der Praxiseinsätze pro Einsatzbereich bzw. Einsatzart haben somit in diesem Studiengang weiterhin rechtsverbindliche Wirkung für alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten, soweit keine genehmigten Abweichungen ausgewiesen sind. Nachweise der Einhaltung dieser normativen Bestimmungen sind auf Anforderung von der jeweiligen Praxiseinrichtung zu erbringen. Dies gilt auch für Qualitätsstandards, die zusätzlich per Kooperationsvereinbarung mit der Universität zu Lübeck akzeptiert wurden, z. B. hinsichtlich einer Mindestzahl qualifizierter Praxisanleitenden pro Einrichtungsgröße.

Aufgaben der Praxisanleitung

Die Hauptaufgabe der Praxisanleitung liegt in der schrittweisen Heranführung und Begleitung der Studierenden an physiotherapeutische Tätigkeiten im Sinne der Qualifikationsziele des jeweiligen Praktikums. Um dies zu erreichen, gilt es als ein Basisstandard für die praktische Ausbildung in diesem Studiengang, dass die Studierenden während des Einsatzes mindestens zu 30 % der Praktikumszeit mit einer Praxisanleitenden zusammenarbeiten. Weiterhin sind die Praxisanleitenden für folgende Aufgaben zuständig:

- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der Kompetenzentwicklung am Ende des jeweiligen Praktikums
- Durchführung und Dokumentation eines Erstgespräches mit den Studierenden
- empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgespräches mit den Studierenden (optional)

Die Durchführung und Dokumentation der geforderten Gespräche mit den Studierenden sowie die Durchführung und Dokumentation situativer Anleitungen können auch auf andere physiotherapeutische Fachkräfte des Teams übertragen werden, sofern ein regelmäßiger Austausch zwischen diesen und den delegierenden Praxisanleitenden über die durchgeführten Anleitungsaktivitäten besteht und alle Dokumentationspflichten eingehalten werden. Als physiotherapeutische Fachkraft gelten alle Physiotherapeut*innen gemäß Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG), die die dort vorgeschriebene dreijährige Ausbildung zur/zum Physiotherapeut*in erfolgreich abgeschlossen oder einen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes gleichwertigen Ausbildungsstand erworben haben.

Als Mindestvoraussetzung für die Tätigkeit als Praxisanleitung gilt der Nachweis einer abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung in der Physiotherapie zzgl. zweijähriger Berufserfahrung und abgeschlossener Zusatzqualifikation im fachspezifischen Bereich.

Formen der Praxisanleitung

Im Rahmen der praktischen Ausbildung in diesem Studiengang wird zwischen zwei Formen der Anleitung unterschieden, der situativen und der geplanten Anleitung.

Situative Anleitungen beziehen sich auf das Erläutern, beispielhafte Zeigen oder das Begleiten von/bei physiotherapeutischen Handlungen, die sich kurzfristig im Arbeitsalltag ergeben und nicht längerfristig geplant und didaktisch vorbereitet werden können. Die betreffenden Patient*innen sollten nach Möglichkeit über die Anleitungssituation informiert und um eine Einwilligung gebeten werden.

Im Gegensatz dazu zeichnen sich geplante Anleitungen durch eine gezielte Vorbereitung der Anleitungssituation aus, abgestimmt auf vorab dafür ausgewählte Qualifikationsziele des jeweiligen Praktikums. Diese Vorbereitung schließt unabdingbar die mündliche Information und Einwilligung der betreffenden Patient*innen (bzw. ggf. deren Angehörigen) sowie ein Vorgespräch mit den Studierenden ein. Die geplante Anleitung wird in der Regel von der Praxisbegleitung vorgenommen, empfehlenswert wäre jedoch eine zusätzliche Durchführung durch die Praxisanleitung.

Für jedes Praktikum ist im Teil 2 dieses Curriculums definiert, wie viele situative Anleitungen zu erbringen sind und auf welche inhaltlichen Schwerpunkte diese ausgerichtet sein sollten. Dies können je nach Qualifikationsziel einzelne oder kombinierte physiotherapeutische Handlungen im Bereich der physiotherapeutischen Beobachtung/Diagnostik, der Auswahl, Durchführung und Evaluation physiotherapeutischer Interventionen, der Mitwirkung an der medizinischen Diagnostik und Therapie oder in anderen physiotherapeutischen Handlungsfeldern sein. Die thematisierten Handlungen können einen unterschiedlichen Komplexitätsgrad haben. Auch situative Anleitungen müssen sich nicht notwendigerweise auf punktuelle physiotherapeutische Einzelaktivitäten beschränken und können komplexe bzw. mehrere Tätigkeiten in den Blick nehmen. Entscheidend ist stets die Berücksichtigung der Qualifikationsziele bzw. der inhaltlichen Praktikumschwerpunkte. Weiterhin haben situative und geplante Anleitungen gemein, dass die Anleitungen abschließend – im unterschiedlichen Umfang – mit den Studierenden mündlich auszuwerten sind. Ebenso sind alle Praxisanleitungen, auch die situativen, zu dokumentieren (s. Teil 3).

Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung liegt ausschließlich in den Händen des akademischen Personals, das für die entsprechenden Lehrmodule verantwortlich ist oder vom Prüfungsausschuss zu diesem Zweck bestellt wurde. Die Praxisbegleitung findet überwiegend am Lehr- und Lernort Praxis statt. Sie kann in Form von Kleingruppen eine gemeinsame Durchführung und Reflexion

physiotherapeutischer Beobachtungen und Assessments, Dokumentationsanalysen etc. bedeuten, als auch durch individuelle Übungen und Begleitungen von physiotherapeutischen Handlungen erfolgen.

Eine geplante Anleitung durch die Praxisbegleitung wird sowohl den Studierenden als auch den Praxisanleitenden frühzeitig mitgeteilt, so dass ausreichend Zeit für die Planung und Vorbereitung der Behandlung besteht. Im Anschluss an die Anleitung folgt unter Berücksichtigung aller geforderten Kompetenzen stets eine gemeinsame Reflexion der gesamten Anleitungssituation zwischen Praxisbegleitung und den Studierenden, inklusive vorheriger Befunderhebung, Dokumentation und Behandlung.

Praktikumsumfänge und -zeiträume

Bei der Umsetzung der Praktika, die für die Zulassung zur staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung zu absolvieren sind, sind die Vorschriften der PhysTh-APrV zum erforderlichen Stundenumfang in der praktischen Ausbildung zu beachten. Der in diesem Curriculum geplante Umfang pro Praktikum trägt vollständig den gesetzlichen Vorgaben für die einzelnen Einsatzbereiche und –arten Rechnung. Angaben zum Wochenumfang eines Praktikums beziehen sich grundsätzlich auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden, also auf eine Woche von 5 Arbeitstagen à 7,6 Stunden. Die Angaben verstehen sich exklusive der Fahrtwege.

Die für den Erwerb der Berufszulassung erforderlichen Praktika sind zeitlich unterschiedlich in den Semesterverlauf integriert, je nach Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen im jeweiligen Fachsemester. Teilweise sind sie eingebettet in den Vorlesungszeitraum. Diese Praktika erstrecken sich i. d. R. über einen mehrwöchigen Block im Vorlesungszeitraum hinweg, der teilweise ein bis drei Studientage pro Woche einschließen kann, die nicht als Praktikumszeit gelten. Daneben sind Vollzeit-Praktika in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Die pro Praktikum ausgewiesenen Zeiträume sind für alle Beteiligten verbindlich. Bei der Einsatzplanung für die individuellen Studierenden sind ggf. im Praktikumszeitraum anfallende studienbedingte Termine (z. B. Begleitseminare, Studientage, Blockseminare inkl. Samstag) zu beachten. Diese Termine werden bei der Meldung eines Praxiseinsatzes bekannt gegeben und können grundsätzlich nicht für die Mitwirkung der Studierenden verplant werden. Davon abgesehen, können die Studierenden entsprechend den für sie geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Ausbildungsvorschriften zeitlich variabel in den Praxiseinrichtungen eingesetzt werden.

Bis zum Erwerb der Berufszulassung sind die Studierenden an den ihnen gesetzlich zustehenden Erholungsurlaub gebunden. Diese Urlaubstage können, sofern nicht anders für ein Semester ausgewiesen, ausschließlich in den vorab bezeichneten Ferien- bzw. Urlaubszeiträumen pro Semester in Anspruch genommen werden. Die entsprechenden Verlaufsplanungen für ein akademisches Jahr (Winter- und Sommersemester) werden ca. vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Wintersemesters unter <https://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/physiotherapie.html> allen Beteiligten zugänglich gemacht. Termine für studienbegleitende Fachprüfungen („Modulprüfungen“), die nicht direkt in der Praxis zu erbringen sind, fallen grundsätzlich nicht in deklarierte

Praktikumszeiträume. Termine für praktische Modulprüfungen (s. unten) werden den Studierenden spätestens vier Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben (§ 6 Absatz 4 PVO).

Dokumentation der regelmäßigen und erfolgreichen praktischen Ausbildung

Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung zum Erwerb der Berufszulassung müssen alle dafür ausgewiesenen Praktika (s. Teil 2 dieses Praxiscurriculums) mit Erfolg absolviert werden. Die Dokumentation der absolvierten Praktikumsstunden erfolgt über die Praktikumsprotokolle (s. Teil 3), die von den zuständigen Praxisanleitenden rechtzeitig vor Praktikumsbeginn vorliegt und nach Abschluss des Praktikums der Studiengangsassistenz (s. Tab. 1) übergeben werden. Auftretende Fehlzeiten, z. B. infolge von Krankheit, sind entsprechend den im Teil 3 dokumentierten Regeln von den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. Darüber hinaus stehen sowohl die Studierenden als auch die Praxisanleitenden in der Pflicht, mögliche Zwischenfälle, die das erfolgreiche Absolvieren eines laufenden Praktikums gefährden, rechtzeitig der für die Praktika verantwortlichen Studiengangskoordination (siehe Tab. 1) zu melden.

Die im Rahmen der praktischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden über die in den Praktika zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen erfasst. Studienleistungen sind i. d. R. benotete Leistungen, die von den Studierenden in einer ihnen vorab transparent zu machenden Mindestqualität zu erbringen sind und der Modulprüfung entsprechen. Die Leistungsüberprüfung in den praktischen Modulen erfolgt ausschließlich über die Studienleistung am Lehr- und Lernort Praxis. Im Rahmen der modulassoziierten Praktika findet pro Modul eine praktische Prüfung statt. Als praktische Prüfung ist eine Bewertung der Arbeit mit und am Patienten vorgesehen. Eine Ausnahme stellt das erste praktische Lehrmodul dar. Dieses gilt als Orientierungsphase und ist im ersten Semester zu erbringen. Die assoziierte Modulprüfung erfolgt unbenotet und beinhaltet lediglich eine reflektierende Dokumentation des Praktikumsaufenthaltes. Der Abschluss dieses Moduls, d. h. die Einreichung der Dokumentationsunterlagen in entsprechender Mindestqualität, muss gemäß PVO § 18 verpflichtend bis zum Ende des 3. Studienseesters erfolgen.

Theoretische und praktische Prüfungen gelten entsprechend den Regelungen der PVO als bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden. Das Bestehen dieser Prüfungen sowie der Nachweis aller bis zum Zeitpunkt der Anmeldung für die staatliche Prüfung erforderlichen praxisbezogenen Studienleistungen sind voraussetzendes Kriterium dafür, dass die bis dahin absolvierte praktische Ausbildung als „erfolgreich“ bewertet wird. Die theoretischen und praktischen Prüfungen werden wie alle anderen Modulprüfungen auch von Dozierenden in dem betreffenden Modul abgenommen, die vom Prüfungsausschuss für diesen Studiengang hierfür nach Maßgabe von § 8 PVO bestellt werden.

Zur Unterstützung der Bewertung sowie der fortlaufenden Beobachtung und Reflexion der Kompetenzentwicklung im physiotherapeutischen Tätigkeitsfeld sind die Praxisanleitenden verpflichtet, am Ende eines Praktikums das Wissen und Können der Studierenden anhand standardisierter Bewertungskriterien im Hinblick auf die Qualifikationsziele einzuschätzen und ergänzend dazu eine formlose, qualitative Bewertung vorzunehmen (s. Teil 3). Ferner wird dieses Einschätzungsergebnis mit den Studierenden in einem Abschlussgespräch reflektiert und mit der von den

Studierenden unabhängig davon vorgenommenen Selbsteinschätzung verglichen werden. Die Beurteilungen durch die Praxisanleitenden dienen hauptsächlich der Lernerfolgsförderung in der praktischen Ausbildung im Rahmen dieses Studiums und gehen nicht direkt in die Modulprüfung ein. Sie dienen lediglich als Stütze der Beobachtungen der Praxisbegleitenden. Ursachen abweichender Einschätzungen zwischen Praxisanleitenden und -begleitenden sind entsprechend zu identifizieren und objektiv von den Praxisbegleitenden abzuwägen. Dadurch kann eine dimensionserweiterte Bewertung der Modulprüfungen (praktische Prüfung) erfolgen.

Evaluation der praktischen Ausbildung

Die Qualität der praktischen Ausbildung wird regelmäßig evaluiert. Dies erfolgt zum einen durch die studentische Lehrevaluation pro Semester, welche die modulgebundenen Praktika einschließt. Zum anderen werden alle an der Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung hauptverantwortlich Beteiligten mindestens einmal pro Semester zu einer Versammlung eingeladen, um die Erfahrungen aus der Umsetzung des Praxiscurriculums zu diskutieren und zu reflektieren. Gemäß den Regelungen in den Kooperationsvereinbarungen mit den Praxispartner*innen für diesen Studiengang wird davon ausgegangen, dass mindestens eine Vertreter*in pro Praxispartner*in, bestenfalls der Praktikumsverantwortliche bzw. die Anleiter*in, an der Versammlung teilnehmen. Neben ggf. erforderlichen Anpassungen am Praxiscurriculum ist es Aufgabe dieser Versammlungen, notwendigen Fortbildungsbedarf auf der Ebene der Praxisanleitenden zu identifizieren. Hierzu gibt es bereits ein hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm der Gesundheitswissenschaften, welches speziell für diese Bedürfnisse entwickelt wurde und allen Praxispartner*innen kostenfrei zur Verfügung steht.

Teil 1 Beschreibungen der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika

Die praktischen Studienphasen in den verschiedenen Einrichtungen der Versorgungspraxis verteilen sich auf insgesamt acht inhaltliche Bereiche. Die Umfänge der einzelnen Bereiche sind angelehnt an die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) und sollen nachfolgend skizziert werden.

Praktische Studienphase im Bereich Innere Medizin

Die praktische Studienphase „Innere Medizin“ umfasst die physiotherapeutische Versorgung von Patienten mit internistischen Erkrankungen wie kardiovaskuläre Erkrankungen, Erkrankungen des respiratorischen Systems, rheumatologische Erkrankungen, gastroenterologische Erkrankungen, hepa- und hämatologische Erkrankungen, endokrinologische Erkrankungen usw. Darunter versteht sich beispielsweise:

- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung der Herzleistung unterschiedlicher Genese (z. B. Beeinträchtigung des Myokards, der Koronardurchblutung, des Herzrhythmus und anderer Herzstrukturen, der Blutdruckregulation)
- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung der Perfusion, Diffusion und Ventilation
- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung des Gefäß- und Lymphsystems
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung bisher erlernter Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Physiotherapeutische stationäre Versorgung bei Patient*innen mit akuten Beeinträchtigungen des kardiorespiratorischen Systems (z. B. bei akuten Atemwegserkrankungen und Beatmungspflicht, Herzinfarkt, Herzoperationen)
- Physiotherapeutische Versorgung bei Patient*innen mit chronischen Erkrankungen (z. B. pAVK, chronischen Atemwegserkrankungen, onkologische Erkrankungen)
- Umsetzen der erlernten Dokumentation
- Anwendung der Theoriemodelle (z. B. Salutogenese, ICF)
- Physiotherapeutische Versorgung von Langzeitpatient*innen (z. B. Diabetes Mellitus, Bechterew-Patienten)
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Die PhysTh-APrV schreibt im internistischen Fachbereich eine praktische Mindestausbildung von 240 Stunden vor. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

Praktische Studienphase im Bereich Chirurgie

Der Bereich Chirurgie im stationären Setting umfasst die physiotherapeutische Versorgung von operativ behandelten Patient*innen. Hier erlangen die Studierenden praktische Erfahrungen von Patient*innen mit operativen Eingriffen in den Bereichen Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Orthopädie usw. Dies beinhaltet unter anderem:

- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung des Haltungs- und Bewegungssystems (z. B. Hypo- und Hypermobilität, Schwellung, Instabilität/mangelnde dynamische Stabilität, Schmerz)
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung bisher erlernter Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Physiotherapeutische stationäre Versorgung bei Patient*innen mit akuten Beeinträchtigungen des Bewegungssystems (z. B. nach Frakturen und Traumata, gelenkersetzenden Operationen, Bauchchirurgie, Neurochirurgie)
- Umsetzen der erlernten Dokumentation
- Anwendung der Theoriemodelle (z. B. Salutogenese, ICF)
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Die PhysTh-APrV schreibt im chirurgischen Fachbereich eine praktische Mindestausbildung von 240 Stunden vor. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

Praktische Studienphase im Bereich Orthopädie

Die Praktische Studienphase im Bereich Orthopädie umfasst die Versorgung von Patient*innen mit konservativ oder operativ (spätere Wundheilungsphasen) behandelten Erkrankungen des Bewegungsapparates, z. B. Verletzungen oder Veränderungen der Gelenke, der Muskeln, Faszien oder nach Gelenkersatz. Schmerz, veränderte Beweglichkeit sowie ein verändertes Bewegungsverhalten stehen dabei als Leitsymptome im Fokus der Arbeit der Studierenden. Das Betätigungsfeld umfasst dabei unter anderem:

- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung des Haltungs- und Bewegungssystems (z. B. Hypo- und Hypermobilität, Schwellung, Instabilität/mangelnde dynamische Stabilität, Schmerz)
- Anwendung bisher erlernter Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Physiotherapeutische ambulante Versorgung bei Patient*innen mit Beeinträchtigungen des Bewegungssystems (z. B. gelenkersetzenden Operationen, Interventionen an der Wirbelsäule, Sportverletzungen)
- Physiotherapeutische Versorgung bei Patient*innen mit chronischen Erkrankungen (z. B. nach/bei degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparates, spezifischem und unspezifischem Rückenschmerz, chronische Schmerzsyndromen/Rückenschmerzen, Skoliose, rheumatische Erkrankungen, onkologische Erkrankungen)
- Physiotherapeutische Versorgung von Langzeitpatient*innen (z. B. Multimorbide Patienten, Arthrosen, Amputationen, Polytraumen)
- Anwendung der Theoriemodelle (z. B. Salutogenese, ICF)
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Für den orthopädischen Fachbereich sind gemäß PhysTh-APrV ebenfalls 240 Stunden vorgeschrieben. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

Praktische Studienphase im Bereich Neurologie

Die Praktische Studienphase im Bereich Neurologie ist geprägt von der Versorgung von Patient*innen mit neurologischen Erkrankungen wie beispielsweise Schlaganfall, Demenz, entzündliche Erkrankungen des zentralen Nervensystems, Anfallserkrankungen, Neuroonkologie, Myopathien, neurogenetische Erkrankungen, Parkinson, Apraxien usw. Der Einsatz umfasst dabei beispielsweise:

- Hypothesengeleitete Untersuchung, Bewegungsanalyse und Behandlung von neurologischen Patient*innen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems (z. B. Schlaganfall, Multiple Sklerose)
- Hypothesengeleitete Untersuchung, Bewegungsanalyse und Behandlung von neurologischen Patient*innen mit Erkrankungen des peripheren Nervensystems (z. B. Polyneuropathien, Plexusparesen)
- Hypothesengeleitete Untersuchungen und Behandlung von Beeinträchtigungen der motorischen Kontrolle und deren Auswirkungen auf Aktivitäten und Partizipation
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung der bisher erlernten Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Anwendung von neurologischen Assessments
- Umgang mit neuropsychologischen Störungen
- Verständnis für die Plastizität des Gehirns und Reorganisation sowie deren Auswirkung auf die Therapie
- Anwendung von Grundlagen der Theorien des motorischen Lernens
- Physiotherapeutische stationäre Versorgung bei Patient*innen mit akuten Erkrankungen (z. B. nach Schlaganfall (Frühphase), Querschnitt-Patienten, Schädelhirntrauma)
- Physiotherapeutische Versorgung bei Patient*innen mit chronischen, neurologischen Erkrankungen (z. B. M. Parkinson, Multiple Sklerose, Schlaganfall (Spätphase), ALS, SHT, Polyneuropathie, GBS, Plexusparesen)
- Umsetzung der bisher gelernten Dokumentation
- Anwendung der Theoriemodelle (z. B. Salutogenese, ICF)
- Anwendung kognitiver Verhaltenstherapie
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Die praktische Arbeit im neurologischen Fachbereich umfasst 240 Stunden gemäß PhysTh-APrV. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

Praktische Studienphase im Bereich Pädiatrie

Der praktische Einsatz im Bereich Pädiatrie umfasst die Behandlung von versorgungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen. Darin inbegriffen sind u.a. neonatologische Versorgungen, Behandlung von neurologischen, organischen, muskulären oder ossären Fehlentwicklungen, Paresen, Atrophien sowie daraus resultierenden motorischen Störungen. Die Umsetzung dieser Behandlung erfolgt u. a. durch:

- Hypothesengeleitete Untersuchungen und Behandlung von pädiatrischen Patient*innen (z. B. Neonatologie, frühkindliche Hirnschäden, Entwicklungsverzögerungen)
- Anwendung der bisher erlernten Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung der Theoriemodelle (z. B. Salutogenese, ICF)
- Umsetzung der bisher gelernten Dokumentation
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Die PhysTh-APrV gibt im pädiatrischen Bereich eine praktische Mindestausbildung von 160 Stunden vor. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

Praktische Studienphase im Bereich Gynäkologie

In der praktischen Studienphase im Bereich Gynäkologie wird die physiotherapeutische Behandlung versorgungsbedürftiger weiblicher Patienten fokussiert. Im Speziellen steht hier die Versorgung von Frauen vor und nach der Geburt, nach operativen Eingriffen sowie mit hormonell herbeigeführten Beeinträchtigungen im Vordergrund. Die Behandlung umfasst dabei:

- Hypothesengeleitete Untersuchungen und Behandlung von gynäkologischen Patienten (z. B. Mama-Ablatio, Hysterektomien, Inkontinenz, Geburt)
- Gruppentherapie zu gynäkologischen Themen
- Nutzen von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung der bisher erlernten Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierter Anwendung
- Anwendung der Theoriemodelle (z. B. Salutogenese, ICF)
- Umsetzung der bisher gelernten Dokumentation
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung
- Ethische Fragestellungen

Die PhysTh-APrV fordert eine praktische Mindestausbildung von 80 Stunden.

Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

Praktische Studienphase im Bereich Psychiatrie

Die praktische Studienphase im Bereich Psychiatrie umfasst die Behandlung von Begleitsymptomen psychiatrischer Erkrankungen wie beispielsweise verminderte Leistungsfähigkeit, gesteigerter oder verminderter Antrieb sowie reduzierter Konzentrationsfähigkeit mit Hilfe physiotherapeutischer Behandlungskonzepten. Die Arbeit in dieser Phase umfasst u. a.:

- Physiotherapeutische Versorgung von psychiatrischen Patient*innen (z. B. Depression, Psychosen, Essstörungen, Suchterkrankungen)
- Anwendung der bisher erlernten Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Nutzen von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung von psychiatrischen Assessments
- Umsetzung der bisher gelernten Dokumentation
- Anwendung der Theoriemodelle (z. B. Salutogenese, ICF)
- Physiotherapeutische Unterstützung der laufenden Therapien (z. B. Kognitive Verhaltenstherapie) durch Bewegungstherapie

Die PhysTh-APrV fordert auch hier eine praktische Mindestausbildung von 80 Stunden.

Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

Exkursionen

Laut PhysTh-APrV können 80 der insgesamt 1600 geforderten Praxisstunden in Exkursionen abgeleistet werden. Diese Stunden sind in vollem Umfang für Exkursionen berücksichtigt. Exkursionen zeichnen sich durch den Besuch verschiedener Versorgungsstätten (wie z. B. orthopädische und neurologische Rehabilitationsstätten, rheumatologische Kliniken etc.) aus. Spezifische Versorgungssituationen werden aufgegriffen und durch Fallbeispiele reflektierend bearbeitet. Weitere Themenschwerpunkte der Exkursionen finden sich im Bereich Kommunikation, Professionalisierung oder Spezialisierung.

Praktische Studienphase 1 (Modul PT1051-KP05)

Fachsemester: 1 (Wintersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV: Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Einrichtungen der Versorgung von Patient*innen u. a. in den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie
- Hospitation in verschiedenen Bereichen mit anschließender Reflexion
- 2 Module am Lernort Universität; 30 Stunden (Hygiene, Verband, 1. Hilfe), 82 Stunden Selbststudium

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 5 Tage (ein spezifisches Thema pro Block u. a. aus den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Neurologie und Pädiatrie) à 1 Tag in der Woche während der Vorlesungszeit
- Gesamtumfang: 38 Stunden, davon 4 Stunden Selbststudium

Dazugehörige Lehrmodule: Keine

Dazugehörige Lehrveranstaltungen: Keine

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen erste interne Prozesse verschiedener medizinischer Fachbereiche und besitzen ein basales Verständnis von klinischer Organisation, pflegerischer und therapeutischer Anwendungen.
- Sie können sich und ihr Umfeld analysieren und kritisch beleuchten.
- Sie sind in der Lage, Beobachtungen, Erlebnisse und Veränderungsbedarf zu reflektieren sowie verständlich zu dokumentieren und zu erläutern.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Kennenlernen verschiedener medizinischer Bereiche (u. a. Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Neurologie und Pädiatrie)
- Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Praxisanleitenden
- Kennenlernen interdisziplinärer Zusammenarbeit und Schnittstellen, besonders mit Pflegepersonal, den Ärzt*innen und anderen therapeutischen Disziplinen
- Kennenlernen verschiedener Einsatzbereiche von Physiotherapeut*innen
- Erster Patient*innenkontakt
- Praktische Unterstützung für Therapeut*innen und Pflegepersonal
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: keine

Studienleistungen (unbenotet):

Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung

Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung): Keine**Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:** Keine**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Umsetzen erster Reflexionsmodellübungen und Unterstützung des Studierenden bei der Selbsteinschätzung bezüglich der erforderlichen Kompetenzen
- Zusammenarbeit von Studierenden und den Praxisanleitenden der Einrichtung zu mindestens 70 % des gesamten Praxiseinsatzes
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.11ff)
- Einführung in die Arbeit am Praxisort (z. B. Hygiene, Zuständigkeiten, Interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- Dokumentation des Hospitationsprotokolls und Aushändigung dessen an die Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Es findet keine Praxisbegleitung statt

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Praktische Studienphase 2 (Modul PT2051-KP09)

Fachsemester: 3 (Wintersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV: Innere Medizin, Chirurgie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Innere Medizin oder Chirurgie) à 5 Tage (7 Wochen)
- 6-7 Exkursionstage (Termine und Orte werden am Anfang jedes Semesters bekannt gegeben).
- Gesamtumfang 330 Stunden, davon
 - 266 Stunden Innere Medizin bzw. Chirurgie
 - 50 Stunden Exkursion
 - 14 Stunden Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Einrichtungen der Versorgung von Patient*innen in den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie
- Exkursionsthemen: Schulung von Selbstreflexion zur Professionalisierung in der Therapeut*innenrolle, Fallbeispiele

Dazugehörige Lehrmodule:

- PT1530-KP06 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP10 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
- PT1540-KP08 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren 2
- **GW1520-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre 1**
- PT2000-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 1

Zulassungsvoraussetzungen:

- Als Zulassungsvoraussetzungen gelten positiv bewertete Prüfungsvorleistungen des Moduls PT2000-KP07

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
 - Massagetherapie 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 2
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
- Grundlagen der Krankheitslehre 1 (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Chirurgie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Inneren Medizin (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse eines spezifischen, medizinischen Fachbereiches und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Praxisanleitenden
- Die Studierenden kennen Grundlagen und Strategien von reflexivem Denken und können diese benennen und darstellen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundlagen der Selbstreflexion
- Erlernen eines Denkschemas zum Kennenlernen von Verhaltensmerkmalen, Selbstbeurteilung/-reflexion
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zielsetzung und Dokumentationsmöglichkeiten eines Entwicklungsverlaufes
- Praktisches Arbeiten in einem spezifischen, medizinischen Bereich (Innere Medizin bzw. Chirurgie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit an den Patient*innen
- Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Anleitenden
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung an Patient*innen

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation des Erstgespräches
- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums anhand des Protokolls, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der Studierenden und den Praxisanleitenden zu mindestens 30 % der Praxisstunden (s. Formular)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.11ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z. B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patient*innen, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierenden
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgespräches mit den Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der Studierenden in ihrer Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der Studierenden in ihrer Arbeit an den Patient*innen durch praktische Expertise
- Die Praxisbegleitung umfasst durchschnittlich eine Begleitung (ca.45min) pro Woche.
- Es erfolgen mindestens zwei Behandlungen durch die Studierenden à 30 min in Anwesenheit der Begleitung inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung an Patient*innen (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikumsprotokolls (z. B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Praktische Studienphase 3 (Modul PT2551-KP09)

Fachsemester: 4 (Sommersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV: Innere Medizin, Chirurgie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Innere Medizin oder Chirurgie) à 5 Tage (7 Wochen)
- Gesamtumfang 330 Stunden, davon
 - 266 Stunden Innere Medizin oder Chirurgie
 - 50 Stunden Exkursion
 - 14 Stunden Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Einrichtungen der Versorgung von Patient*innen in den Fachbereichen Innere Medizin bzw. Chirurgie

Dazugehörige Lehrmodule:

- PT1530-KP06 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP10 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
- PT1540-KP08 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren 2
- GW1520-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre 1
- PT2000-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 1

Zulassungsvoraussetzungen:

- Als Zulassungsvoraussetzungen gelten positiv bewertete Prüfungsvorleistungen des Moduls PT2000-KP07

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
 - Massagetherapie 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 2
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
- Grundlagen der Krankheitslehre 1 (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Chirurgie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Inneren Medizin (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Anleitenden

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereich (Innere Medizin bzw. Chirurgie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit an Patient*innen
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Praxisanleitenden
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung an Patient*innen

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums anhand des Protokolls, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der Studierenden und den Praxisanleitenden zu mindestens 30 % der Praxisstunden (s. Formular)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.11ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z. B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patient*innen, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierenden
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit den Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der Studierenden in ihrer Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der Studierenden in ihrer Arbeit an den Patient*innen durch praktische Expertise
- Die Praxisbegleitung umfasst durchschnittlich eine Begleitung pro Woche.
- Es erfolgen mindestens zwei Behandlungen durch die Studierenden à 30 min in Anwesenheit der Begleitung inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung an Patient*innen (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikumsprotokolls (z. B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Praktische Studienphase 4 (Modul PT2561-KP06)

Fachsemester: 4 (Sommersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV: Pädiatrie, Psychiatrie, Gynäkologie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Pädiatrie oder Psychiatrie oder Gynäkologie) à 5 Tage (4 Wochen)
- Gesamtumfang 180 Stunden, davon
 - 152 Stunden Pädiatrie bzw. Psychiatrie bzw. Gynäkologie
 - 28 Stunden Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Einrichtungen der Versorgung von Patient*innen in den Fachbereichen Pädiatrie, Psychiatrie oder Gynäkologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- GW2020KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre 2
- PT1530-KP06 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP10 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
- PT1540-KP08 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren 2
- PT2040-KP05 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
- PT2500-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 2
- PT2520-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 3

Zulassungsvoraussetzungen:

- Als Zulassungsvoraussetzungen gelten positiv bewertete Prüfungsvorleistungen des Moduls PT2040-KP05 und PT2500-KP07

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre 2 (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Pädiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Gynäkologie (Seminaristische Übungen, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
 - Massagetherapie 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 2
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 3 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Praxisanleitenden

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereich (Pädiatrie bzw. Psychiatrie bzw. Gynäkologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit an Patient*innen
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Anleitenden
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung an Patient*innen

Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung an Patient*innen

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation des Erstgespräches
- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums anhand des Protokolls, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der Studierenden und den Praxisanleitenden zu mindestens 30 % der Praxisstunden (s. Formular)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.11ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z. B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patient*innen, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierenden
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgespräches mit den Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der Studierenden in ihrer Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der Studierenden in ihrer Arbeit an den Patient*innen durch praktische Expertise
- Die Praxisbegleitung umfasst durchschnittlich eine Begleitung pro Woche.
- Es erfolgen mindestens zwei Behandlungen durch die Studierenden à 30 min in Anwesenheit der Begleitung inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung an Patient*innen (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikumsprotokolls (z. B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Praktische Studienphase 5 (Modul PT3051-KP09)

Fachsemester: 5 (Wintersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV: Orthopädie, Neurologie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Orthopädie oder Neurologie) à 5 Tage (7 Wochen)
- 2-3 Exkursionstage (Termine und Orte werden am Anfang jedes Semesters bekannt gegeben)
- Gesamtumfang 300 Stunden, davon
 - 266 Stunden Orthopädie oder Neurologie
 - 20 Stunden Exkursion
 - 14 Stunden Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Einrichtungen der Versorgung von Patient*innen in den Fachbereichen Orthopädie bzw. Neurologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- GW1520-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre 1
- GW2020-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre 2
- PT1530-KP06 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP10 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
- PT1540-KP08 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren 2
- PT2040-KP05 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
- PT2500-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 2
- PT2510-KP08 - Biomechanik und Medizinische Trainingslehre
- PT2520-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 3
- PT3010-KP06 - Red Flag Screening und Multimorbidität
- PT3500-KP05 - Schmerztherapie und Palliativbehandlung

Zulassungsvoraussetzungen:

- Als Zulassungsvoraussetzungen gelten positiv bewertete Prüfungsvorleistungen des Moduls PT2520-KP07

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre 1 (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Grundlagen der Krankheitslehre 2 (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Orthopädie, Rheumatologie und Sportmedizin (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Geriatrie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 3 SWS)
- Prävention und Rehabilitation (Vorlesung, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
 - Massagetherapie 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 2
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 3 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
- Biomechanik und medizinische Trainingslehre
 - Biomechanik und medizinische Trainingslehre (Vorlesung, 2 SWS)
 - Medizinische Trainingstherapie und Gangschulung (Übung, 2 SWS)
 - Bewegungslehre (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Praxisanleitenden.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereichen (Orthopädie bzw. Neurologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit an Patient*innen
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Anleitenden
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung an Patient*innen

Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung an Patient*innen

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums anhand des Protokolls, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der Studierenden und den Praxisanleitenden zu mindestens 30 % der Praxisstunden (s. Formular)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.11ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z. B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patient*innen, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierenden
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit den Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der Studierenden in ihrer Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der Studierenden in ihrer Arbeit an den Patient*innen durch praktische Expertise
- Die Praxisbegleitung umfasst durchschnittlich eine Begleitung pro Woche.
- Es erfolgen mindestens zwei Behandlungen durch die Studierenden à 30 min in Anwesenheit der Begleitung inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung an Patient*innen (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikumsprotokolls (z. B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Praktische Studienphase 6 (Modul PT3061-KP06)

Fachsemester: 5 (Wintersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV: Pädiatrie, Gynäkologie bzw. Psychiatrie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Pädiatrie oder Gynäkologie oder Psychiatrie) à 5 Tage (4 Wochen)
- Gesamtumfang 180 Stunden, davon
 - 152 Stunden Pädiatrie bzw. Psychiatrie bzw. Gynäkologie
 - 28 Stunden Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Einrichtungen der Versorgung von Patient*innen in den Fachbereichen Pädiatrie, Psychiatrie oder Gynäkologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- GW1520-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre 2
- PT1530-KP06 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP10 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
- PT1540-KP08 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren 2
- PT2040-KP05 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
- PT2520-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 3
- PT3010-KP06 - Red Flag Screening und Multimorbidität
- PT3500-KP05 - Schmerztherapie und Palliativbehandlung

Zulassungsvoraussetzungen:

- Als Zulassungsvoraussetzungen gelten positiv bewertete Prüfungsvorleistungen des Moduls PT2040-KP05 und PT2500-KP07

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre 2 (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Pädiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Gynäkologie (seminaristische Übungen, 2 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Geriatrie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 3 SWS)
- Prävention und Rehabilitation (Vorlesung, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
 - Massagetherapie 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 2
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 3 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Anleitenden

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereichen (Pädiatrie, Psychiatrie oder Gynäkologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit an Patient*innen
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Anleitenden
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums anhand des Protokolls, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der Studierenden und den Praxisanleitenden zu mindestens 30 % der Praxisstunden (s. Formular)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.11ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z. B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patient*innen, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierenden
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit den Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der Studierenden in ihrer Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der Studierenden in ihrer Arbeit an den Patient*innen durch praktische Expertise
- Die Praxisbegleitung umfasst durchschnittlich eine Begleitung pro Woche.
- Es erfolgen mindestens zwei Behandlungen durch die Studierenden à 30 min in Anwesenheit der Begleitung inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung an Patient*innen (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikumsprotokolls (z. B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Praktische Studienphase 7 (Modul PT3551-KP08)

Fachsemester: 6 (Sommersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV: Orthopädie oder Neurologie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Orthopädie oder Neurologie) à 5 Tage (6 Wochen)
- 2 Exkursionstage (Termine und Orte werden am Anfang jedes Semesters bekannt gegeben.)
- Gesamtumfang 270 Stunden, davon
 - 228 Stunden Orthopädie oder Neurologie
 - 10 Stunden Exkursion
 - 32 Stunden Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Einrichtungen der Versorgung von Patienten in den Fachbereichen Orthopädie, Neurologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- GW1520-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre 1
- GW2020-JP06 - Grundlagen der Krankheitslehre 2
- PT1530-KP06 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP10 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
- PT1540-KP08 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren 2
- PT2040-KP05 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
- PT2500-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 2
- PT2510-KP08 - Biomechanik und Medizinische Trainingslehre
- PT2520-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 3
- PT3010-KP06 - Red Flag Screening und Multimorbidität
- PT3500-KP05 - Schmerztherapie und Palliativbehandlung

Zulassungsvoraussetzungen:

- Als Zulassungsvoraussetzungen gelten positiv bewertete Prüfungsvorleistungen des Moduls PT2520-KP07

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre 1 (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Grundlagen der Krankheitslehre 2 (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Orthopädie, Rheumatologie und Sportmedizin (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Geriatrie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 3 SWS)
- Prävention und Rehabilitation (Vorlesung, 2 SWS)
- Biomechanik und medizinische Trainingslehre
 - Biomechanik und medizinische Trainingslehre (Vorlesung, 2SWS)
 - Medizinische Trainingstherapie und Gangschulung (Übung, 2 SWS)
 - Bewegungslehre (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
 - Massagetherapie 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 2
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 3 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Praxisanleitenden

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereichen (Orthopädie bzw. Neurologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit an Patient*innen
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Praxisanleitenden
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung an Patient*innen

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation des Erstgespräches
- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums anhand des Protokolls, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der Studierenden und den Praxisanleitenden zu mindestens 30 % der Praxisstunden (s. Formular)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.11ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z. B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patient*innen, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierenden
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgespräches mit den Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der Studierenden in ihrer Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der Studierenden in ihrer Arbeit an den Patient*innen durch praktische Expertise
- Die Praxisbegleitung umfasst durchschnittlich eine Begleitung pro Woche.
- Es erfolgen mindestens zwei Behandlungen durch die Studierenden à 30 min in Anwesenheit der Begleitung inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung an Patient*innen (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikumsprotokolls (z. B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Praktische Studienphase 8 (Modul PT3561-KP06)

Fachsemester: 6 (Sommersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV: Pädiatrie, Psychiatrie oder Gynäkologie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Pädiatrie oder Psychiatrie oder Gynäkologie) à 5 Tage (4 Wochen)
- Gesamtumfang 180 Stunden, davon
 - 152 Stunden Pädiatrie oder Psychiatrie oder Gynäkologie
 - 28 Stunden Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Einrichtungen der Versorgung von Patient*innen in den Fachbereichen Pädiatrie, Psychiatrie bzw. Gynäkologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- GW2020-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre 2
- PT1530-KP06 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP10 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
- PT1540-KP08 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren 2
- PT2040-KP05 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
- PT2520-KP07 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie 3
- PT3010-KP06 - Red Flag Screening und Multimorbidität
- PT3500-KP05 - Schmerztherapie und Palliativbehandlung

Zulassungsvoraussetzungen:

- Als Zulassungsvoraussetzungen gelten positiv bewertete Prüfungsvorleistungen des Moduls PT2040-KP05 und PT2500-KP07

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre 2 (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Pädiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Gynäkologie (seminaristische Übungen, 2 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Geriatrie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 3 SWS)
- Prävention und Rehabilitation (Vorlesung, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 1
 - Massagetherapie 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 1 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 2
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren 3
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken 3 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie 2 (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und Praxisanleitenden

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereichen (Pädiatrie bzw. Psychiatrie bzw. Gynäkologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit an Patient*innen
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Anleitenden
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung an Patient*innen

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine**Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:**

- Durchführung und Dokumentation des Erstgespräches
- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums anhand des Protokolls, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der Studierenden und den Praxisanleitenden zu mindestens 30 % der Praxisstunden (s. Formular)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.11ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z. B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patient*innen, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierenden
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgespräches mit den Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der Studierenden in ihrer Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der Studierenden in ihrer Arbeit an den Patient*innen durch praktische Expertise
- Die Praxisbegleitung umfasst durchschnittlich eine Begleitung pro Woche.
- Es erfolgen mindestens zwei Behandlungen durch die Studierenden à 30 min in Anwesenheit der Begleitung inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung an Patient*innen (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikumsprotokolls (z. B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Regeln für den Informationsfluss rund um die Praktika

- (1) Die Hauptverantwortung für die Organisation, Koordination und Umsetzung der Praktika sowie die Überwachung von deren Umfang und Qualität obliegt der **Studiengangsleitung**, unterstützt durch die **Studiengangskoordination (Praxiskoordination)**.
- (2) Die zentrale Steuerung und Dokumentation der Praktika obliegt der für die Praktika verantwortlichen **Studiengangskoordination (Schwerpunkt Praxiskoordination)**. Die entsprechende Person ist für Studierende und die Praktikumsverantwortlichen bei den Praxispartner*innen bzw. Praxiseinrichtungen Hauptansprechperson zu inhaltlichen oder organisatorischen Fragen der Praktika.
- (3) Soweit nicht anders ausgewiesen werden die Praktika von den Mitarbeitenden der Praxispartner*innen bzw. Praxiseinrichtungen organisiert, die von diesen als hauptverantwortlich für die einrichtungsinterne Planung, Organisation und Koordination benannt wurden (im Folgenden **„Praktikumsverantwortliche“** genannt).
- (4) Die verantwortliche Studiengangskoordination (Praxiskoordination) informiert die Praktikumsverantwortlichen **schriftlich** über anstehende Praktika. Sie erhalten hierbei Informationen
- zur Anzahl der Studierenden je Einsatztermin
 - zur Art des Einsatzes (Fachbereich), laut Vorgaben der Ausbildungsgesetzgebung
 - zu ggf. besonderen Anforderungen an den Fachbereich und die inhaltlichen/klinischen Schwerpunkte des Einsatzortes
- (5) Die für die Praktika verantwortliche Studiengangskoordination informiert die Studierenden schriftlich (Moodle) über den geplanten Einsatzort im nächsten Praktikum.
- (6) Nach Erhalt dieser Information liegt es in der Verantwortung **der Studierenden, vor Beginn des Praktikums** Kontakt mit der jeweiligen Ansprechperson am Einsatzort aufzunehmen. Hierbei sollten sie sich über den geplanten Ablauf am ersten Praktikumstag und über die Dienstplanung verständigen. **Das Erstgespräch ist spätestens am dritten Praktikumstag zu führen.**
- (7) Die Studierenden haben sich zusätzlich zu den Informationen, die sie von den unter Punkt 1 und Punkt 2 genannten Verantwortlichen im Studiengang und den verantwortlichen Dozierenden zu den einzelnen Praktika erhalten, selbstständig und aktiv über die Ziele und geplanten Inhalte des jeweiligen Praktikums zu informieren. Alle dafür erforderlichen Informationen sind jederzeit online verfügbar (s. unten). Sie sollten die aktuell gültige Beschreibung des jeweiligen Praktikums im Praxiscurriculum kennen.
- (8) Im Rahmen des Erstgesprächs besprechen sie mit ihrer Ansprechperson das Praktikumsprotokoll und auf der Basis der Praktikumsbeschreibung im Praxiscurriculum und der geplanten Qualifikationsziele laut Praktikumsprotokoll mögliche individuelle Ziele und Schwerpunkte. Soweit möglich bzw. erforderlich, vereinbaren sie einen Termin für ein Zwischengespräch.

- (9) Während des Praktikums sollte das Praktikumsprotokoll, vor unbefugtem Zugriff gesichert, am Einsatzort verbleiben, sodass situative Anleitungen oder andere besondere Praktikumsereignisse fortlaufend dokumentiert und die Qualifikationsziele jederzeit nachgelesen werden können.
- (10) Nach dem Abschlussgespräch am Ende des Praktikums **liegt es in der Verantwortung der Studierenden, das ausgefüllte und von allen genannten Parteien unterzeichnete Praktikumsprotokoll der Studiengangsassistenz zu übermitteln**. Dies sollte **innen vier Wochen nach Praktikumsende** geschehen.
- (11) Fehlzeiten sind auf dem Praktikumsprotokoll (Anwesenheitsliste) zu vermerken. Arbeitsunfähigkeitsmeldungen haben innerhalb der arbeitsrechtlich geltenden Fristen zu erfolgen. Entsprechende Bescheinigungen sind an die Studiengangsassistenz zu senden, welche diese zügig an relevante Verwaltungsstellen weiterleitet. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind darüber hinaus so früh wie möglich am betreffenden Einsatzort zu melden.
- (12) Sowohl die Studierenden als auch die Praktikumsverantwortlichen sind verpflichtet, im Praktikumsverlauf auftretende Umstände, die den erfolgreichen Abschluss des aktuellen Praktikums gefährden, unverzüglich der Praxiskoordination oder der Studiengangsleitung zu melden.
- (13) Die geplanten und absolvierten Praktikumsumfänge werden zentral von der Praxiskoordination dokumentiert und werden regelmäßig ausgewertet. Entsprechende Auswertungen gehen der Studiengangsleitung jeweils direkt nach Abschluss eines Semesters zu.
- (14) Den Studierenden wird grundsätzlich empfohlen, bei Fragen, Unsicherheiten oder inhaltlichen Rückmeldungen hinsichtlich der Praktika aktiv die regelmäßigen Beratungsangebote (Sprechstunden) der Studiengangsleitung, der Praxiskoordination, der Modulverantwortlichen oder der Dozierenden (bei Lehrmodulen bzw. Lehrveranstaltungen mit direktem Praktikumsbezug) zu nutzen.
- (15) Davon abgesehen, gilt für alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten, dass auftretende Probleme oder Fragen jederzeit direkt der Studiengangsleitung oder der Praxiskoordination mitgeteilt werden können (s. Tab. 1).
- (16) Exkursionen, die nicht in den Einrichtungen der Praxispartner*innen absolviert bzw. von diesen organisiert werden, werden primär von den dafür beauftragten Dozierenden gemeinsam mit der Studiengangskoordination (Lehrkoordination) organisiert und koordiniert.
- (17) Termine für Praxisbegleitungen und praktische Prüfungsleistungen werden rechtzeitig von den verantwortlichen Dozierenden (Praxisbegleitenden) im direkten Austausch mit den Praktikumsverantwortlichen und den Praxisanleitenden am Einsatzort vereinbart und den Studierenden bekannt gegeben.
- (18) Zur Unterstützung der Rollenklarheit gilt die starke Empfehlung, dass die Studierenden sich selbst gegenüber allen Beteiligten als Studierende der Physiotherapie im jeweils angestrebten Beruf vorstellen und auch von allen an der praktischen Ausbildung Beteiligten als solche angesprochen bzw. bezeichnet werden.

Tabelle 1: Kontaktdaten und Aufgaben im Rahmen der Praktikumsorganisation und -durchführung

Studiengangsleitung	
Kontakt	Prof. Dr. Kerstin Lüdtke Institut für Gesundheitswissenschaften Fachbereich Physiotherapie Paul-Ehrlich-Str. 1-3 23562 Lübeck Tel.: +49 451 3102-8540 E-Mail: kerstin.luedtke@uni-luebeck.de
Aufgaben	– Inhaltliche und formal-organisatorische Rahmenplanung – Überwachung der Durchführung der Praktika – Überwachung der Qualität der Praktika – Ansprechperson bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika
Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Prüfungsausschuss	
Kontakt	Prof. Dr. Kerstin Lüdtke (Vorsitzende, Kontaktdaten s. oben)
Aufgaben	– Berufung von Prüfenden für studienbegleitende Fachprüfungen (Modulprüfungen), inkl. praktischer Modulprüfungen – Genehmigung und Bestätigung der Praktika – Ansprechperson bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika
Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Studiengangskoordination: Schwerpunkt Praxiskoordination	
Kontakt	Anja Hartmann, M. Sc. Institut für Gesundheitswissenschaften Fachbereich Physiotherapie Paul-Ehrlich-Str. 1-3 23562 Lübeck Tel.: +49 451 3101 8549 E-Mail: anja.hartmann@uni-luebeck.de
Aufgaben	– Inhaltliche und formal-organisatorische Überwachung der Praktikumsdurchführung sowie Feinplanung – Überwachung der Netto-Praktikumszeiten – Überwachung der Qualität der Praktika – Ansprechperson bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika – Koordination der Evaluation und Weiterentwicklung des Praxiscurriculums

	– Meldung der pro Semester pro Studierender geplanten Praktika an die jeweiligen Praxispartner*innen bzw. Praxiseinrichtungen – Ansprechperson bei organisatorischen Fragen zu den Praktika – Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs
Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Studiengangskoordination: Schwerpunkt Lehrkoordination	
Kontakt	Anne Jarck, M. Sc. Institut für Gesundheitswissenschaften Fachbereich Physiotherapie Paul-Ehrlich-Str. 1-3 23562 Lübeck Tel.: +49 451 31018542 E-Mail: studium.pt@uni-luebeck.de.
Aufgaben	– Organisatorische und inhaltliche Überwachung und Planung der Lehrkoordination – Ansprechperson für Fragen rund um die Lehrkoordination sowie Exkursionen außerhalb der Praktikumseinrichtungen
Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Studiengangsassistenz	
Kontakt	Lisa Kadolowsky Institut für Gesundheitswissenschaften Fachbereich Physiotherapie Paul-Ehrlich-Str. 1-3 23562 Lübeck Tel.: +49 451 3101 8541 E-Mail: lisa.kadolowsky@uni-luebeck.de
Aufgaben	– Entgegennahme der ausgefüllten Praktikumsprotokolle und Überwachung der Netto-Praktikumszeiten – Entgegennahme und Weiterleitung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen – Dokumentation der geplanten und der erfolgten Praktikumstage je Studierenden pro Praktikum
Sprechstunden	Nach Vereinbarung

Fachbereich: Innere Medizin

Asklepios Bad Oldesloe

Schützenstr. 55
23843 Bad Oldesloe

Ansprechperson: Michaela Voigt

Asklepios MVZ Heidberg

Tangstedter Landstraße 400
22417 Hamburg

Ansprechperson: Dominique Folie

Asklepios Nord Heidberg

Tangstedter Landstraße 400
22417 Hamburg

Ansprechperson: Anja Pfeiffer

AMEOS Middelburg

Middelburger Str. 1
23701 Süsel-Middelburg

Ansprechperson: Constanze Schoeneck

AMEOS Ratzeburg

Röpersberg 47
23909 Ratzeburg

Ansprechperson: Bettina Sachs

DRK-Therapiezentrum Marli GmbH Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck Geriatriezentrum

Rabenhorst 1
23568 Lübeck

Ansprechperson: Mischa Manns

DRK Ratzeburg

Röpersberg 2
23909 Ratzeburg

Ansprechperson: Roland Schneider

Klinik für Geriatrie Ratzeburg

Röpersberg 47
23909 Ratzeburg

Ansprechperson: Sandra Gerwien

LungenClinic Grosshansdorf

Wöhrendamm 80
22927 Grosshansdorf

Ansprechperson: Mila Schön

Klinik Föhrenkamp Rehasentrum Mölln

Birkenweg 24
23879 Mölln

Ansprechperson: Andrea Slabke

Praxis FOKKO

Kronsfordter Allee 126a
23560 Lübeck

Ansprechperson: Ulrike Oldewurtel

Sana Kliniken Lübeck

Kronsfordter Allee 71-73
23560 Lübeck

Ansprechperson: Annette Klingels

Schön-Klinik Rendsburg

Lilienstr. 20-28
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Julian Janowski

Segeberger Kliniken GmbH

Am Kurpark 1
23795 Bad Segeberg

Ansprechperson: Volkmar Altschuh

Sankt Elisabeth Krankenhaus (SEK) Eutin

Plönerstr. 42
23701 Eutin

Ansprechperson: Rick Jacobsen

UKSH Kiel

Arnold-Heller Str. 3
24105 Kiel

Ansprechperson: Artur Ozdoba

UKSH Lübeck

Ratzeburger Allee 160
23560 Lübeck

Ansprechperson: Martina Traut

Vamed Rehaklinik Lehmrade

Gudower Str. 10
23883 Lehmrade

Ansprechperson: Hanno Fahrenbach

Fachbereich: Chirurgie**Asklepios Bad Oldesloe**

Schützenstr. 55
23843 Bad Oldesloe

Ansprechperson: Anne Hollinger

Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau

Am Kurpark 3
23611 Bad Schwartau

Ansprechperson: Matthias Pekrun

Asklepios MVZ Harburg

Wördemanns Weg 25-27
22527 Hamburg

Ansprechperson: Karina Hansen

BG Klinikum Hamburg

Bergedorfer Str. 10
21033 Hamburg

Ansprechperson: Gylla Rau

DRK-Therapiezentrum Marli GmbH Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck Geriatriezentrum

Rabenhorst 1
23568 Lübeck

Ansprechperson: Mischa Manns

DRK Ratzeburg

Röpersberg 2
23909 Ratzeburg

Ansprechperson: Roland Schneider

Klinik für Geriatrie Ratzeburg

Röpersberg 47
23909 Ratzeburg

Ansprechperson: Sandra Gerwien

Klinik Manhagen

Sieker Landstr. 19
22927 Großhansdorf

Ansprechperson: Lennart Kahl

Sana Kliniken Lübeck

Kronsfordter Allee 71-73
23560 Lübeck

Ansprechperson: Annette Klingels

Schön-Klinik Neustadt

Am Kiebitzberg 10
23730 Neustadt i. H.

Ansprechperson: Johanna Rath

Schön-Klinik Rendsburg

Lilienstr. 20-28
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Julian Janowski

Segeberger Kliniken GmbH

Am Kurpark 1
23795 Bad Segeberg

Ansprechperson: Volkmar Altschuh

Sankt Elisabeth Krankenhaus (SEK) Eutin

Plönerstr. 42
23701 Eutin

Ansprechperson: Rick Jacobsen

UKSH Kiel

Arnold-Heller Str. 3
24105 Kiel

Ansprechperson: Artur Ozdoba

UKSH Lübeck

Ratzeburger Allee 160
23560 Lübeck

Ansprechperson: Martina Traut Fachbereich Gynäkologie

Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau

Am Kurpark 3
23611 Bad Schwartau

Ansprechperson: Matthias Pekrun

AMEOS Eutin

Hospitalstraße 22

23701 Eutin

Ansprechperson: Susanne Luhm

AMEOS Ratzeburg

Röpersberg 47

23909 Ratzeburg

Ansprechperson: Bettina Sachs

Kieler Physios

Mühlendamm 1

24113 Kiel

Ansprechperson: Thorsten Schmidt

Fachbereich: Pädiatrie**DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf**

Henry-Dunant-Str. 6-10

24223 Schwentinental

Ansprechperson: Jana Heide

Kinderzentrum Pelzerhaken

Zum Leuchtturm 4

23730 Neustadt in Holstein

Ansprechperson: Annett Heitling

Physio Reinke

Am Kaufhof 2

23566 Lübeck

Ansprechperson: Karen-Kristina Reinke

Lebenshilfe Ostholstein e.V.

Am Kirchhof 4a

23611 Bad Schwartau

Ansprechperson: Swantje Schneider

Physio Balance

Hirtenbergweg 6

23569 Lübeck

Ansprechperson: Beata Hinz

Praxis Ganzheitliche Physiotherapie Bettina Crause

Heinrich-Hertz Str. 23a
22941 Bargteheide

Ansprechperson: Bettina Crause

Praxis Kunterbunt

Rathausstraße 29
22941 Bargteheide

Ansprechperson: Conny Bruggink

Praxis Ute Sandberg

Hauptstr. 17
23847 Bliestorf

Ansprechperson: Lina Grünheidt

UKSH Lübeck

Ratzeburger Allee 160
23560 Lübeck

Ansprechperson: Martina Traut

Fachbereich: Psychiatrie**AMEOS Heiligenhafen**

Friedrich-Ebert-Str. 100
23774 Heiligenhafen

Ansprechperson: Peggy Müller

AMEOS Lübeck

Kahlhorststr. 33
23562 Lübeck

Ansprechperson: Ulrike Reher-Bausch

AMEOS Neustadt

Wiesenhof 10
23730 Neustadt

Ansprechperson: Stephanie Lieske

Curtius Klinik - Fachklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin

Neue Kampstr. 2
23714 Bad Malente – Gremsmühlen

Ansprechperson: Nadia Schröder

UKSH Lübeck - Rheumatagesklinik

Ratzeburger Allee 160

23560 Lübeck

Ansprechperson: Martina Traut

UKSH Lübeck – Schmerztagesklinik

Ratzeburger Allee 160

23560 Lübeck

Ansprechpartner: Adrian Roesner

UKSH Kiel

Arnold-Heller Str. 3

24105 Kiel

Ansprechperson: Artur Ozdoba

Fachbereich: Orthopädie**BG Klinikum Hamburg**

Bergedorfer Str. 10

21033 Hamburg

Ansprechperson: Gylla Rau

BG Rehasentrum Hafencity

Am Sandtorkai 37

20457 Hamburg

Ansprechperson: Melanie Meyer

CTC Praxis für Physio- und Ergotherapie

Heiligen-Geist-Kamp 1c

23568 Lübeck

Ansprechperson: Marco Wiegand

FysioStil

Segeberger Str. 16-22

23617 Stockelsdorf

Ansprechperson: Svenja Schuster

HTG Therapiezentrum Lübeck

Tilsitstraße 2-4

23569 Lübeck

Ansprechperson: Jessica Scheele

Praxis für Physiotherapie und Prävention

Ahrensböckerstr. 6
23617 Stockelsdorf

Ansprechperson: Melanie Neitzke

Orthofit

Industriestrasse 19
23843 Bad Oldesloe

Ansprechperson: Rene Mengel

Physio MED - Gesundheit im Zentrum

Wasserkrüger Weg 7
23879 Mölln

Ansprechperson: Alexander Witt

PhysioFrahm

Steindamm 12
24119 Kronshagen

Ansprechperson: Thorsten Frahm

Physiotherapie Julia Neelsen

Hüxtertorallee 2 B
23564 Lübeck

Ansprechpartnerin: Julia Neelsen

Physiopower

Ratzeburger Allee 36
23562 Lübeck

Ansprechperson: Lukas Cosmus

Physiotherapie Schlutup

Heiligen-Geist-Kamp 1c
23568 Lübeck

Ansprechperson: Marc Wiegand

Praxis FOKKO

Kronsfordter Allee 126a
23560 Lübeck

Ansprechperson: Ulrike Oldewurtel

Physiotherapie Knappe

Bei der Lohmühle 23
23554 Lübeck

Ansprechperson: Hanna Fuhl

Praxis Thiel

Anton-Baumann Str. 1
23611 Bad Schwartau

Ansprechperson: Martin Thiel

Praxis für Physiotherapie & Medi Fitness Bettina von Esebeck

Grönauer Heide 3
23627 Groß Grönau

Ansprechperson: Bettina von Esebeck

Physiotherapie am Campus

Carl-Gauß-Straße 9
23562 Lübeck

Ansprechperson: Kirsten Börms

Physiotherapie Jens Rose-Zeuner

Elisabethstr. 16-18
23701 Eutin

Ansprechperson: Jens Rose-Zeuner

Reha Neumünster GmbH & Co KG

Großflecken 51 – 53
24534 Neumünster

Ansprechperson: Jessica Velovic

Schönklinik Neustadt

Am Kiebitzberg 10
23730 Neustadt in Holstein

Ansprechperson: Ines Neubold

Schön Klinik Therapie- und Trainingszentrum

Dehnhaid 120
22081 Hamburg

Ansprechperson: Jan Winter

Segeberger Kliniken GmbH

Am Kurpark 1
23795 Bad Segeberg

Ansprechperson: Volkmar Altschuh

Sport Reha Kiel

Schönberger Straße 5-11
24148 Kiel Wellingdorf

Ansprechperson: Beate Schnoor

Physiotherapie am Hafen

Hafenstraße 1

23669 Timmendorfer Strand

Ansprechperson: Luisa Praetorius

Physio ProLübeck

Segeberger Str. 1

23617 Stockelsdorf

Ansprechperson: Hana Meyer

Wiggert Physio

Moislinger Allee 51

23556 Lübeck

Ansprechperson: Felix Teichert

Fachbereich: Neurologie**Asklepios Bad Oldesloe**

Schützenstr. 55

23843 Bad Oldesloe

Ansprechperson: Michaela Voigt

AMEOS Ratzeburg MediVital

Schmilaier Str. 108

23910 Ratzeburg

Ansprechperson: Jana Hübner

August-Bier-Klinik

Diekseepromenade 7-11

23714 Malente

Ansprechperson: Bastian Weller

BG Klinikum Hamburg

Bergedorfer Str. 10

21033 Hamburg

Ansprechperson: Gylla Rau

BG Klinikum Hamburg (QZ)

Bergedorfer Str. 10

21033 Hamburg

Ansprechperson: Inken Diskowski

DRK-Therapiezentrum Marli GmbH Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck Geriatriezentrum

Rabenhorst 1
23568 Lübeck

Ansprechperson: Mischa Manns

Neuroplus Physiotherapie

Barnitzer Str. 14
23858 Reinfeld

Ansprechpartnerin: Katleen Meister

Physiosys

Kronsforder Allee 69
23560 Lübeck

Ansprechperson: Vanessa Kolz

Physiotherapie Therz

Mecklenburgerstr. 122
23568 Lübeck

Ansprechpartner: Volker Zucht

Sana Kliniken Lübeck

Kronsforder Allee 71-73
23560 Lübeck

Ansprechperson: Annette Klingels

Schön-Klinik Neustadt

Am Kiebitzberg 10
23730 Neustadt i. H.

Ansprechperson: Johanna Rath

Schön-Klinik Rendsburg

Lilienstr. 20-28
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Julian Janowski

Segeberger Kliniken GmbH

Am Kurpark 1
23795 Bad Segeberg

Ansprechperson: Volkmar Altschuh

Segeberger Kliniken GmbH Neurologisches Zentrum

Hamdorfer Weg 3
23795 Bad Segeberg

Ansprechpartner: Björn Nielsen (Leitung)

	UKSH Kiel Arnold-Heller Str. 3 24105 Kiel Ansprechperson: Artur Ozdoba UKSH Lübeck Ratzeburger Allee 160 23560 Lübeck Ansprechperson: Martina Traut
Aufgaben	– Einrichtungsinterne Organisation und Koordination der Praktika entsprechend den von der Studiengangskoordination gemeldeten Rahmendaten – Sicherstellung des einrichtungsinternen Informationsflusses rund um die Praktika, Ansprechpersonen bei Problemen oder Fragen in der einrichtungsinternen Praktikumsorganisation – Frühzeitige Meldung von Zwischenfällen oder Störfaktoren, welche die erfolgreiche Umsetzung eines geplanten Praktikums gefährden, an die Studiengangsleitung oder an die Studiengangskoordination – Ansprechperson für Dozierende der assoziierten Praxisbegleitung und praktischen Prüfungsleistungen – Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs
Sprechstunden	Nach Vereinbarung

Praxisanleitende der jeweiligen Praxispartner*innen	
Kontakt	Auf Moodle werden Informationsbögen der einzelnen Praxispartner*innen, sortiert nach Fachbereich, für die Kontaktaufnahme bereitgestellt.
Aufgaben	– Primäre Ansprechperson für Studierende am Einsatzort – Mindestens 30 % gemeinsame Arbeitszeit mit Studierenden (soweit keine anderen Regelungen ausgewiesen) – Durchführung und Dokumentation eines Erstgespräches und Abschlussgespräches – Optional, aber empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischengespräches – Durchführung von situativen Anleitungen – Einschätzung der Kompetenzentwicklung der Studierenden und Dokumentation im Praktikumsprotokoll (s.o.) – Ansprechperson für Dozierende in assoziierten Lehrveranstaltungen für die Planung von Praxisbegleitung und praktischen Prüfungsleistungen – Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs
Sprechstunden	In der Regel keine festen Sprechstunden; zu Praktikumsbeginn sollten gemeinsame Arbeitszeiten und Gesprächstermine vereinbart sein.
Lehrverantwortliche Dozierende (Praxisbegleitung)	
Kontakt	Kontakt Daten werden bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben
Aufgaben	– Durchführung der Praxisbegleitung für den wissenschaftlich orientierten Theorie-Praxis Transfer (soweit vom Prüfungsausschuss als Praxisbegleitung bestellt), Beratung und Unterstützung der Studierenden während des Praxiseinsatzes – Abnahme von praktikumsgebundenen Studien- und Prüfungsleistungen (soweit vom Prüfungsausschuss als Prüfende bestellt, Sonderregelungen für praktische Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfung zu beachten) – Ansprechpartner für Studierende, lehrverantwortliche Dozierende, Studiengangsleitung und Prakrisoordination bei Fragen oder Problemen im Kontext der inhaltlichen Praktikumsusetzung
Sprechstunden	Nach Vereinbarung

Lehrverantwortliche Dozierende (Exkursionen)	
Kontakt	Kontaktdaten werden bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben
Aufgaben	– Feinplanung von Qualifikationszielen und inhaltlichen Schwerpunkten der modulgebundenen Lehrveranstaltungen (Exkursionen) unter Berücksichtigung praktikumsgebundener Studien- und Prüfungsleistungen (zusammen mit der Studiengangsleitung, Studiengangskoordination und den Modulverantwortlichen) – Durchführung modulintegrierter praxisbasierter Lehrveranstaltungen
Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Homepage Studiengang	
	https://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/physiotherapie.html – Studiengangsordnung, Prüfungsverfahrensordnung – Modulhandbuch und Praxiscurriculum – Empfohlener Studienverlaufsplan – Angaben zu kooperierenden Praxispartner*innen

Dokumentationsressourcen für Praktika (Muster)

A) Praktikumsprotokoll der anleitenden Fachkräfte

Praktikumsprotokoll für anleitende Fachkräfte

1 Praktikumsdaten

Vor- und Nachname der/des Studierenden	
Name der Praktikumeinrichtung	
Fachbereich und PrStPh (2-8)	
Einsatzzeitraum	

2 Kennenlerngespräch (durchzuführen in der ersten Praktikumswoche)

Datum des Gesprächs	
Anleitende Fachkraft (Vor- und Nachname)	

Folgende Inhalte wurden besprochen (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Qualifikationsziele des Praktikums
- ☐ Profil/Lernangebot der Station
- ☐ Vorerfahrungen der/des Studierenden in dem Praxisfeld
- ☐ Individuelle Interessen und Lernschwerpunkte der/des Studierenden, und zwar:

- ☐ Weitere Aspekte wurden besprochen (kurze Zusammenfassung als Gesprächsnotiz):

.....
Unterschrift Studierende/Studierender

Unterschrift anleitende Fachkraft

3 Abschlussgespräch

Datum des Gesprächs	
Anleitende Fachkraft (Vor- und Nachname)	

Folgende Dokumenten liegen ausgefüllt vor und wurden besprochen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Abgleich Erstgespräch
 - Qualifikationsziele erreicht?
 - Individuelle Interessen und Lernschwerpunkte erreicht?
 - Sonstiges, und zwar:

- ☐ Bewertung der Kompetenzentwicklung durch die Praxisanleitung
- ☐ Bewertung der Kompetenzentwicklung durch die Studierenden
- ☐ Besondere Ergebnisse des Gesprächs, die nicht im Kompetenzbogen dokumentiert sind (z. B. substantielle Abweichungen zwischen Einschätzung der Kompetenzentwicklung durch Praxisanleitung und studentischer Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung, Sonstiges):

.....
Unterschrift Studierende/Studierender

Unterschrift anleitende Fachkraft

B) Bewertung der Kompetenzentwicklung durch die Praxisanleitung

Soziale Kompetenzen: Die/der Studierende ...	Trifft immer zu	Trifft meistens zu	Trifft selten zu	Trifft nie zu
(1) ... zeigt Teamfähigkeit , d. h. hat die Fähigkeit sich in das bestehende Team zu integrieren und wenn nötig, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu ermöglichen und/oder zu initiieren.				
(2) ... zeigt eine positive Arbeitseinstellung , d. h. ist immer zuverlässig, pünktlich und informiert bei Krankheit rechtzeitig. Sie/er ist stets bereit zu helfen und Aufgaben zu übernehmen. Sie/er erscheint angemessen, gepflegt gekleidet und ist im Umgang mit anderen respektvoll und adäquat.				
(3) ... ist kritikfähig , d. h. ist in der Lage Kritik anzunehmen und umzusetzen. Sie/er ist fähig die eigene Handlung zu reflektieren und daraus Veränderungen abzuleiten.				
Klinische Kompetenzen (instrumental/systematisch): Die/der Studierende ...				
(4) ... ist in der Lage, unter Anwendung der Prinzipien der evidenzbasierten Physiotherapie relevante Problemstellungen adäquat zu identifizieren und zu beurteilen.				
(5) ... ist in der Lage aus den Ergebnissen des Clinical Reasonings Ziele (SMART) zu formulieren.				
(6) ... kann geeignete therapeutische Interventionen auswählen.				
(7) ... ist in der Lage, mit versorgungsbedürftigen Personen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen adäquat zu kommunizieren , auch mit solchen, die an kommunikativen oder kognitiven Beeinträchtigungen leiden. Sie/Er kann die Betroffenen und deren Bezugspersonen aktiv und mittels angemessener Kommunikationsführung in Therapieprozesse einbeziehen.				

C) Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung durch die Studierenden

Ausfüllhinweise: Dieser Bogen dient ausschließlich Ihrer Selbstreflexion am Praktikumsende und geht nicht in die Bewertung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen oder in die Beurteilung Ihrer Kompetenzentwicklung durch die Praxisanleitung ein. Ebenso ist diese Einschätzung nicht Teil der regelmäßigen studentischen Praktikumsevaluation. Vielmehr soll das Beantworten der nachfolgenden Fragen Ihnen helfen, sich mit der Entwicklung Ihres Wissens und Könnens für ein sicheres und fachkundiges Handeln in der physiotherapeutischen Praxis auseinanderzusetzen. Dies soll es Ihnen erleichtern, Ihre Stärken sowie Ihre individuellen Lerninteressen und -bedürfnisse zu erkennen.

Sie sollten diesen Reflexionsbogen ein paar Tage vor dem Abschlussgespräch ausfüllen. Da ein Vergleich von Fremd- und Selbstwahrnehmung wichtig für den gesamten Reflexions- und Lernprozess ist, wird es empfohlen, den ausgefüllten Bogen in das Abschlussgespräch einzubringen, sofern keine persönlichen Gründe dagegensprechen. Unabhängig davon, ist er zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Praktikumsprotokoll nach Abschluss des Praktikums der Studiengangskoordination zu übermitteln.

	Trifft immer zu	Trifft meistens zu	Trifft selten zu	Trifft nie zu
Soziale Kompetenzen: Ich ...				
(1) ... zeige Teamfähigkeit d. h. ich habe die Fähigkeit mich in das bestehende Team zu integrieren und wenn nötig, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu ermöglichen und/oder zu initiieren.				
(2) ... zeige eine positive Arbeitseinstellung d. h. ich bin immer zuverlässig, pünktlich und informiere bei Krankheit rechtzeitig. Ich bin stets bereit zu helfen und Aufgaben zu übernehmen. Ich erscheine angemessen, gepflegt gekleidet und bin im Umgang mit anderen respektvoll und adäquat.				
(3) ... bin kritikfähig d. h. ich bin in der Lage Kritik anzunehmen und umzusetzen. Ich kann meine eigene Handlung reflektieren und daraus Veränderungen abzuleiten.				
Klinische Kompetenzen: Ich ...				
(4) ...bin in der Lage, unter Anwendung der Prinzipien der evidenzbasierten Physiotherapie relevante Problemstellungen adäquat zu identifizieren und zu beurteilen.				
(5) ...bin in der Lage aus den Ergebnissen des Clinical Reasonings Ziele (SMART) zu formulieren.				
(6) ...kann geeignete therapeutische Interventionen auswählen.				
(7) ... bin in der Lage, mit versorgungsbedürftigen Personen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen adäquat zu kommunizieren , auch mit solchen, die an kommunikativen oder kognitiven Beeinträchtigungen leiden. Ich kann die Betroffenen und deren Bezugspersonen aktiv und mittels angemessener Kommunikationsführung in Therapieprozesse einbeziehen.				